



MIETVERTRAG - Sportheimvermietung SV Wurmlingen – Stand Oktober 2020

1. Das Sportheim wird nur an Personen über 18 Jahre vermietet.
2. Die Miete für das Sportheim beträgt 180,- € zuzüglich einer Kautionshöhe von 100,- €. Die komplette Summe ist bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter zu übergeben. Den Kautionsbetrag über 100,-€ erhält der Mieter zurück, sofern im Rahmen der gemeinsamen Abnahme keine Beschädigungen am Inventar festgestellt werden und eine ausreichende Reinigung des Vereinsheims durchgeführt wurde. Zu der Reinigung gehört das Spülen und Verräumen des Geschirrs, das Leeren der Mülleimer, das Nassaufwischen des Bodens im Vereinsheim, die Grundreinigung der Toiletten und das Stellen der Tische und Stühle entsprechend der Übergabe.
3. Das Sportheim kann nur in Verbindung mit der Abnahme von Getränken aus dem Sportheim gemietet werden.
Preis pro Flasche: Alkoholische Getränke € 2,00 € und Alkoholfreie Getränke € 1,50 €.
Die Verbrauchsabrechnung erfolgt auf Grundlage des bei der Abnahme gezählten Leerguts.
Ausgenommen von dieser Regelung ist Wein, Sekt und Schnaps.
Der Mindestverzehr beträgt 80€.
4. Sollten größere Sachschäden entstanden sein, die nicht über die Kautionshöhe abgedeckt sind, sind die Reparaturkosten komplett vom Mieter zu übernehmen.
5. Der Mieter erhält je einen Schlüssel für den Zugang zum Vereinsheim sowie für die Außentoilette.
Die Schlüsselübergabe wird zwischen dem Vermieter und dem Mieter vereinbart. Diese erfolgt bei einer Samstagvermietung erst am Samstagmorgen da das Vereinsheim am Freitagabend in der Regel noch belegt ist. Im Rahmen der Schlüsselübergabe erfolgt eine Einweisung bezüglich Heizung, Herd, Gläserpülmaschine, Kaffeemaschine, usw. Die Abnahme erfolgt spätestens am nächsten Tag bis 14:00 Uhr. Sollten am darauffolgenden Tag Heimspiele stattfinden, ist das Sportheim ca. 1 Stunde vor dem Treffpunkt der Mannschaften gereinigt zu übergeben.



MIETVERTRAG - Sportheimvermietung SV Wurmlingen – Stand Oktober 2020

6. Der Sportverein Wurmlingen übernimmt keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden während der Vermietung. Die Vermietung beginnt und endet mit der Schlüsselübergabe.
7. Der Mieter ist für die Einhaltung der Ruhezeiten in vollem Umfang eigenverantwortlich.
8. Kleinere Mengen von Abfall kann in den vereinseigenen Mülleimern entsorgt werden.
9. Sollten Spiele während der Vermietung stattfinden, müssen die Schiedsrichter die Umkleidekabine und Dusche im Sportheim benutzen können.
10. Im Sportheim herrscht absolutes Rauchverbot.

Die Vermietung erfolgt am..... an:

Vorname:..... Nachname:.....

Straße:..... PLZ und Wohnort:.....

Telefon:..... E-Mail:.....

Mit der Unterschrift erkennt der Mieter die oben aufgeführten Regelungen an:

Wurmlingen,

.....
Unterschrift Mieter

.....
Unterschrift Vermieter